

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

38. Verordnung vom 24.07.1820 publ. 27.07.1820

38) Regierungs = Bekanntmachung  
vom 24. July 1820. publ. July 27.  
1820.

Zu besserer Regulirung der Amts- und Kirchspiels = Grenzen resp. zwischen den Aemtern Abbehausen und Burhave und den Kirchspielen Stollhamm und Burhave sind, den bestehenden Grundsätzen gemäß, wonach die Grenze des Kirchspiels auch die des Amtsdistricts seyn muß, im Einverständniß mit dem Herzoglichen Consistorium, folgend am Mittelbeich belegene, bisher zum Kirchspiel Burhave und zur Vogtey Stollhamm gehörige Stellen, als

Der Mittelbeich, die Grenze zwischen den Aemtern Abbehausen, Burhave und zwischen den Kirchspielen Stollhamm und Burhave.

- 1) des Diedrich Fährnich,
- 2) des Albert Lübken,
- 3) des Cornelius Peters, jetzt Johann Renke Meiners,
- 4) des Amtmann von Negelein, nunmehr zum Kirchspiel Stollhamm und zum Amt Abbehausen, und dagegen die nördlich vom Mittelbeiche belegenen, bisher zum Kirchspiel Stollhamm gehörigen Stellen,
  - 1) die Stelle des Hinrich Rogge,
  - 2) das Haus und Garten des Anton Hilmer, zum Kirchspiele und Amte Burhave gelegt worden, so daß der Mittelbeich jetzt die Grenze zwischen beyden Kirchspielen und Aemtern bildet. Zur allgemeinen Nachricht und Nachs